

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 66 (1979)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Eine Lanze für unsere Privatschulen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526302>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was meinen Sie dazu?

### Eine Lanze für unsere Privatschulen

Unter der Leitung von Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl erarbeitete eine Studiengruppe der CVP ein neues Bildungskonzept, womit diese Partei «die Weichen für eine Bildungspolitik stellen (will), die dem einzelnen mehr Chancen auf bessere Lebensqualität einräumt.»

Einige Thesen dürften selbst innerhalb der CVP auf Skepsis, wenn nicht auf Ablehnung gestossen sein, wie z. B. die von der CVP involvierte Mitunterstützung der Privatschulen durch den Staat. Zu diesem Thema ist im Konzept folgendes zu lesen:

«Die Forderung, allen Eltern die Möglichkeit zu geben, diejenige Schule zu wählen, die ihrem Kind am besten entspricht, findet in der europäischen Menschenrechtskonvention und in der Sozialcharta ihre Rechtfertigung. Die Freiheit dieser Wahl ist auch in der Schweiz fast überall ausdrücklich garantiert; sie soll in einem neuen Bildungsartikel berücksichtigt werden.

Den Wert privater Schulen sehen wir in folgendem: Sie betonen oft die persönliche Bildung stärker, gehen häufig besser auf das Individuum ein und ihr Unterricht ist oft stärker von geistigen Werten geprägt, ohne die eine Erziehung nicht möglich ist. Auch der gesamt menschliche Einsatz der Lehrer ist in den Privatschulen oft auffallend und dementsprechend pädagogisch wirksam.

Wir betrachten die gute Privatschule deshalb als eine wertvolle Ergänzung des staatlichen Bildungssystems. Nicht selten ergibt sich aus dem Nebeneinander privater und staatlicher Schulen eine gegenseitige Befruchtung. Diese Schulen dürfen aber nicht

zu «Schulen der Reichen» werden, sondern sie sollen ihren sozialen Charakter behalten. Um wirklich «Alternativen» darstellen zu können, dürfen diese Schulen finanziell nicht voll zu Lasten der Eltern gehen, weil sonst leicht eine Diskriminierung der Nichtbemittelten entsteht. Der Staat soll also diese Institutionen mitunterstützen und ihnen wohlwollend gegenüberstehen.

Besonders in den vielen Fällen, in denen es wegen der familiären Verhältnisse angezeigt ist, einem jungen Menschen eine pädagogische Sonderleistung zu erbringen (die manchmal aber auch wegen eines Ungenügens öffentlicher Schulen notwendig ist), erwächst dem Staat die Pflicht, diesen Besuch zu erleichtern. Ein Unterricht, der sorgfältiger auf die Bedürfnisse des Schülers eingeht, beseitigt oft in kurzer Zeit Frustrationen und Versagen. Dies liegt nicht nur im Interesse des Kindes und der Eltern, sondern deutlich genug auch im Interesse des Staates. Aber auch die Wahl einer Privatschule, von der sich die Eltern wegen ihres geschlossenen pädagogischen Konzeptes bessere Bildungsaussichten versprechen, darf nicht zum unüberwindlichen finanziellen Hindernis werden. Eine solche Wahl hilft ihnen ja, ihre Verantwortung als Eltern besser zu tragen, was auch im Interesse der Öffentlichkeit liegt.

Mit diesen Feststellungen wird keineswegs eine Konkurrenzierung der staatlichen Schulen durch private verlangt. Es geht vielmehr um eine sinnvolle Ergänzung des Bildungssystems, das im pädagogischen Bereich oft nachweisbare Mängel aufweist.»

Dieses eindeutige Bekenntnis zu den (guten!) Privatschulen ist erfreulich und keineswegs selbstverständlich. Aber weit wichtiger erscheint mir die Konsequenz, die hier erstmals aus diesem Bekenntnis gezogen wird, indem man dem Staat die Pflicht auferlegt, diese Institutionen mitzuunterstützen, damit unsere Privatschulen wirkliche Alternativschulen auch für die weniger Bemittelten sein können. Warum sollte, was anderswo (z. B. in den Niederlanden) selbstverständlich ist, bei uns unmöglich sein? Wie lange wollen wir noch zusehen, wie Jahr für Jahr immer mehr solcher Schulen ihre Tore schliessen müssen?

So bekennt etwa Dr. Heinz Wyss, Direktor des Lehrerseminars Biel, dass die Staatschule den privaten Bildungsinstitutionen vieles zu danken habe, während Prof. Sörensen von der Universität Neuchâtel hervorhebt, dass die Privatschulen oft «schwierige Fälle» zu betreuen hätten. Er weist auch darauf hin, dass bei den Erfolgsquoten an den Hochschulen praktisch keine Unterschiede zwischen Privat- und Staatsschülern bestünden.

Dass Bund und Kantone den Privatschulen im allgemeinen ihr volles Vertrauen schenken, beweist allein schon die Tatsache einer weitgehenden staatlichen Anerkennung. Josef Rennhard, Redaktor des Schulblattes für die Kantone Aargau und Solothurn, bemerkt daher mit Recht: «Konsequent zu Ende gedacht, hiesse dies in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache aber auch, dass der Staat private Schulen nicht nur ertragen, sondern auch mittragen müsste, indem er ihnen zum Beispiel pro Kind zumindest jenen finanziellen Betrag zuwendet, den ein Schüler alles in allem auch in der Staatsschule kostet.» Man kann das Problem aber noch von einem andern Gesichtspunkt aus betrachten, um zum selben Schluss zu kommen, wie das Willy Bünter tut: «Steht die Schule zu ihrem pädagogischen Auftrag und gleichzeitig zum gesellschaftlichen Pluralismus, kann nur ein pluralistisches Schulsystem zu einer Lösung führen. Konkret heisst das: Der Staat hat auf sein Schulmonopol zu verzichten und es den verschiedenen weltanschaulichen Grup-

pen zu ermöglichen, eigene Schulangebote zu schaffen. Damit haben die Eltern die Möglichkeit, für ihr Kind die Schule zu wählen, deren Erziehungsziele den ihren entsprechen.»

Damit ist der Staat nicht nur aufgefordert, seinen Anteil an die Kosten privater Schulen zu übernehmen, sondern auch sein Schulmonopol aufzugeben, das im Grunde genommen dem Prinzip einer offenen, pluralistischen Gesellschaft widerspricht und einer liberalen Staatsform zuwiderläuft.

Die Christlichdemokratische Volkspartei des Kantons St. Gallen hat sich in ihrer Vernehmlassung zur Totalrevision des St. Gallerischen Erziehungsgesetzes ganz konkret zur Frage geäussert, wie das finanzielle Problem gelöst werden könnte: «Denkbar sind Betriebsbeiträge im Rahmen des Gesetzes über die Staatsbeiträge an die öffentlichen Volksschulen (15 – 60 % der anrechenbaren Betriebsaufwendungen bei Primarschulen, 21 – 52% bei Sekundarschulen). Bei der Bemessung ist zu berücksichtigen, dass Privatschulen von den Schulgemeinden, aus denen ihre Schüler stammen, finanziell nicht unterstützt werden. Eine solche Beitragsleistung des Staates ist auch deshalb zu verantworten, weil solche Betriebsbeiträge, gemessen an den Gesamtaufwendungen des Staates für das öffentliche Schulwesen, überhaupt nicht ins Gewicht fallen.»

Den Einwand, unser Staat biete gute und genügend Schulen an, und wer Sonderwünsche hege, der möge sie auch bezahlen, kann man nicht gelten lassen. Denn weil unsere Verfassung grundsätzlich den Pluralismus bejaht, muss er diesen auch im Bereich der Schule akzeptieren – und daraus die Konsequenzen ziehen. Durch die blosse Duldung privater Schulen wird dem Pluralismus nicht Genüge getan, weil nichtsubventionierte Schulen teuer und meist nur den Wohlhabenden zugänglich sind.

Ich meine aber, dass private Schulen – soweit sie sich nicht elitär geben – jedermann offen stehen sollten und damit die Funktion als wirklich freie Alternativschulen übernehmen könnten.

CH